

Der Weg zum ghanaischen Führerschein

Zuständig für die Ausstellung von ghanaischen Führerscheinen ist die „**Driver And Vehicle Licensing Authority**“ (<http://www.dvla.gov.gh/services.php>).

Bitte informieren Sie sich direkt bei der DVLA über die Erfordernisse für die Beantragung eines ghanaischen Führerscheins. Die Botschaft kann Ihnen hierzu keine verbindliche Auskunft geben.

Wenn Sie eine deutsche Fahrerlaubnis besitzen und auf dieser Basis einen ghanaischen Führerschein beantragen möchten, wird erfahrungsgemäß eine **Bescheinigung über die Echtheit des deutschen Führerscheins** benötigt. Diese Bescheinigung kann Ihnen die Botschaft Accra nach vorheriger Überprüfung Ihrer Fahrerlaubnis und Bestätigung durch das Kraftfahrt-Bundesamt gegen eine Verwaltungsgebühr ausstellen, sofern Sie ihren Wohnsitz in Ghana haben. Das Verfahren kann mehrere Wochen dauern.

Beantragung

Die Echtheitsbescheinigung können Sie zu den Besuchszeiten (Mo. bis Do. von 8:00 bis 11:00 Uhr) der Konsularabteilung beantragen. Bitte legen Sie hierzu Ihren **Führerschein im Original sowie zwei Kopien** (beide Seiten) davon vor. Bitte vermerken Sie auf **einer** der beiden Kopien Ihre Telefonnummer sowie E-Mailadresse.

Gebühr

Die Gebühr für die Echtheitsbescheinigung beläuft sich auf **50,-- €**, ausschließlich in bar und in **Landeswährung** zum aktuellen Wechselkurs der Botschaft Accra zahlbar. Die Gebühr ist erst am Ende der Bearbeitung zu entrichten.

Alle Angaben in diesem Merkblatt beruhen auf Erkenntnissen und Einschätzungen der Botschaft im Zeitpunkt der Textabfassung. Für die Vollständigkeit und Richtigkeit, insbesondere wegen zwischenzeitlich eingetretener Veränderungen, kann jedoch keine Gewähr übernommen werden. Für Rückfragen steht das Rechts- und Konsularreferat der Botschaft gerne zur Verfügung.